

Schriften zum Internationalen Recht

Band 211

**Die spanische
Wirtschaftsverfassung
aus rechtsvergleichender Sicht**

Von

Niclot von Stralendorff



Duncker & Humblot · Berlin

NICLOT VON STRALENDORFF

Die spanische Wirtschaftsverfassung
aus rechtsvergleichender Sicht

Schriften zum Internationalen Recht

Band 211

Die spanische Wirtschaftsverfassung aus rechtsvergleichender Sicht

Von

Niclot von Stralendorff



Duncker & Humblot · Berlin

Die Fakultät für Öffentliches Recht, Allgemeine Staatslehre,
Völker- und Europarecht der Bucerius Law School Hamburg
hat diese Arbeit im Jahre 2014 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2016 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: Konrad Triltsch GmbH, Ochsenfurt
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0720-7646
ISBN 978-3-428-14469-3 (Print)
ISBN 978-3-428-54469-1 (E-Book)
ISBN 978-3-428-84469-2 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Ich widme diese Doktorarbeit meinem lieben Großvater, Hasso v. Zitzewitz, mit dem ich so gerne auch diese Phase meines Lebens u. a. mit so mancher erfrischenden Diskussion über die vorliegende Arbeit geteilt hätte.

Und ich widme diese Arbeit meinem lieben Papa, Lasco v. Stralendorff, dem wundervollsten Vater, den sich ein Kind nur wünschen kann und dem ich mein Leben lang jeden Tag von Neuem den „Lehrstuhl“ mit nach Hause bringen werde.

*Je schöner und voller die Erinnerung, desto schwerer ist die Trennung.
Aber die Dankbarkeit verwandelt die Erinnerung in eine stille Freude.
Man trägt das vergangene Schöne nicht wie einen Stachel,
sondern wie ein kostbares Geschenk in sich.*

Dietrich Bonhoeffer

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde als Dissertation an der Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaft – in Hamburg im Mai 2014 angenommen. Die mündliche Prüfung absolvierte ich am 24. Juni 2014.

Meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Michael Fehling, sowie meinem Zweitgutachter, Herrn Prof. Dr. Mariano Bacigalupo Saggese, danke ich von ganzem Herzen für die geduldige Betreuung und Begutachtung der Arbeit sowie für die stetige geistige Unterstützung und weiterführenden Ratschläge.

Von besonderer Bedeutung waren für mich ebenfalls die wissenschaftliche Mitarbeit und meine anfänglichen Recherchen am Consejo de Estado in Madrid. Es gibt wohl keine vergleichbare Institution, an der man den Geist der spanischen Verfassungsgebung von 1978 so nahe spüren kann wie in der Calle Mayor in Madrid. In besonderer Erinnerung bleiben mir die lebhaften Berichte und Erläuterungen zu der Verfassungsgebung und den wirtschaftsverfassungsrechtlichen Zusammenhängen durch Excmo. Sr. D. Miguel Herrero y Rodríguez de Miñón. Auch ihm gilt mein aufrichtiger Dank.

Diese Arbeit ist auch ein Produkt umfangreicher Reisetätigkeit. Die Kombination aus der Zeit in Hamburg, im vertrauten Madrid (wo ich bereits 2004/2005 für ein Jahr das spanische Studentenleben genießen durfte), in Heidelberg (am MPI für ausländisches öffentliches Recht), meiner alten Universitätsstadt Göttingen (wo mir insbesondere die Motivation für die zusammenfassenden Erkenntnisse der Dissertation nicht schwer fiel) und in der magisch anziehenden und Kraft spendenden Mecklenburger Heimat bleibt mir auch in Bezug auf das Dissertationsprojekt in unendlich schöner, vielseitiger und dankbarer Erinnerung.

Usedom, Frühjahr 2016

Nicolot v. Stralendorff

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Die spanische Wirtschaftsverfassung als Untersuchungsgegenstand	17
A. Definition des Begriffes <i>Wirtschaftsverfassung</i>	17
B. Bedeutung und Aufgabe des Wirtschaftsverfassungsrechts	18
C. Zwecke der Rechtsvergleichung im Wirtschaftsverfassungsrecht	19
I. Rechtsvergleichung zur Auslegung des bestehenden Rechts	19
II. Rechtsvergleichung im Vorfeld der Verfassungsgebung	20
III. Rechtsvergleichung zum Zweck der Rechtsvereinheitlichung	21
IV. Rechtsvergleichung als Optimierungsmethode	22
V. Praktisches rechtsvergleichendes Anliegen dieser Dissertation	22
D. Methodische Besonderheiten der Rechtsvergleichung im Verfassungsrecht	23
I. Zulässigkeit der Rechtsvergleichung im Verfassungsrecht	23
II. Konkrete rechtsvergleichende Methodik dieser Dissertation	24
1. Die spanische und deutsche Verfassung als Teil eines Rechtskreises	25
a) Rechtskreisbildung anhand der Stiltheorie von Zweigert	25
b) Einfluss der materiebezogenen Relativität sowie neuerer historischer Entwicklungen auf die Rechtskreisbildung	26
c) Orientierung der Constitución Española an der deutschen Verfas- sungsgestaltung – Konsequenzen für die Rechtskreisbildung	27
2. Mikro- und Makrovergleichung	28
3. Empirische Methode	29
4. Funktionelle Methode	29
5. Die besondere Bedeutung der normativen Kraft des Faktischen	30
E. Ausblick auf die Untersuchung der spanischen Wirtschaftsverfassung	31
§ 2 Die deutsche Wirtschaftsverfassung im Überblick	35
A. Gesamtaussage des Grundgesetzes zur Wirtschaftsordnung	35
B. Die Rolle rechtsstaatlicher Grundsätze für die Wirtschaftstätigkeit	36
I. Gesetzesvorbehalt und Flexibilität wirtschaftsverwaltungsrechtlicher Maß- nahmen	36
II. Gesetzesvorbehalt in der Leistungsverwaltung	37

III. Ökonomischer Vertrauensschutz	38
IV. Verhältnismäßigkeit wirtschaftsregelnder Maßnahmen	39
C. Wirtschaft und Sozialstaat	41
I. Rechtliche Auswirkungen einer lakonischen Sozialverfassung	42
II. Diskussionsansatz für eine weitergehende Ausgestaltung der deutschen Sozialverfassung	42
III. Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht	44
D. Gestaltung eigentumsrelevanter Rechtspositionen	46
E. Berufsfreiheit	48
F. Unternehmensfreiheit	50
G. Verfassungsrechtlicher Schutz der kommerziellen Werbung	52
H. Vereinigungsfreiheit	53
I. Gleichheitsgebot im Wirtschaftsleben	55
§ 3 Europäische Wirtschaftsverfassung und nationales Recht	56
§ 4 Die aktuelle spanische Wirtschaftsverfassung – ein erster Überblick	58
§ 5 Wirtschaftsregulierung im Rechtsstaat	60
A. Gesetzmäßigkeit der Wirtschaftsverwaltung	61
I. <i>Leyes Orgánicas (Organgesetze)</i>	62
1. Anwendungsbereich	63
II. Gesetzesgleiche Verordnungen (<i>Decretos-leyes</i>)	64
III. Gesetzesvertretende Verordnungen (<i>Decretos-legislativos</i>)	67
IV. Untergesetzliche Verordnungen (<i>Reglamentos</i>)	69
B. Gesetzesvorbehalt in der Leistungsverwaltung	70
C. Ökonomischer Vertrauensschutz	72
I. Ökonomischer Vertrauensschutz und Rückwirkung von Gesetzen	72
II. Ökonomischer Vertrauensschutz und Aufhebung von Verwaltungsakten ...	73
D. Verhältnismäßigkeitsprinzip	76
§ 6 Wirtschaft und Sozialstaat	78
A. Rechtliche Effektivität der Leitprinzipien	79

B. Rechtliche Effektivität sozialer Grundrechte und -pflichten außerhalb des Kapitels der Leitprinzipien	84
I. Recht auf Arbeit	84
II. Pflicht zu arbeiten	86
III. Recht auf berufliches Fortkommen	88
IV. Recht auf ausreichende Vergütung	88
C. Einfluss der Leitprinzipien auf den rechtlichen Sozialstandard	91
I. Sozialversicherungssystem (Art. 41 CE)	91
1. Interpretation des Verfassungstextes	92
a) Bedürftigkeit	93
b) Universalität	94
c) Garantie von Mindestleistungen	94
d) Organisation und Finanzierung durch den Staat	95
e) Verbot des sozialen Rückschritts?	95
f) Pflicht des Gesetzgebers zur Verschaffung subjektiver Rechtspositionen	97
II. Verbraucherschutz (Art. 51 CE)	97
1. Interpretation des Verfassungstextes	98
D. Einfluss faktischer Umstände auf die Interpretation sozialer Grundrechte und Leitprinzipien	101
E. Soziale Grundrechte und Leitprinzipien als Rechtfertigung für die Beschränkung klassischer Freiheitsrechte	102
F. Soziale Grundrechte und Leitprinzipien als Interpretationsmaßstab	103
I. Verhältnis zu anderen Verfassungsprinzipien	104
1. Sozialstaat und Rechtsstaat	104
2. Sozialstaat und Demokratieprinzip	106
G. Die Auswirkung sozialer Grundrechte und Leitprinzipien auf die Rechtssicherheit	107
H. Reichweite des politischen Gestaltungsspielraumes im Lichte des wirtschaftlichen Gleichgewichts	109
I. Verfassungssystematische Einordnung der Verpflichtung zur Herstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts	110
II. Die Komponenten des Art. 40 I CE und ihr Verhältnis zueinander	110
III. Gewährleistung der Stabilität des Preisniveaus durch die spanische Verfassung	112
IV. Konsequenzen der jeweiligen Komposition wirtschaftspolitischer Ziele	113
§ 7 Wirtschaftsrelevante Grundrechte in der spanischen Verfassung	115

§ 8 Gestaltung eigentumsrelevanter Rechtspositionen	117
A. Grundlegende Einordnung des Eigentums in das spanische Rechtssystem	118
I. Definition des Schutzbereichs	119
II. Einschränkung durch gesetzesgleiche Regierungsverfügungen	119
III. Verfassungsgerichtlicher Rechtsschutz	121
B. Gestaltung eigentumsrelevanter Rechtspositionen – Abgrenzung zwischen Inhaltsbestimmung und Enteignung	123
I. Erstmalige Regelung eigentumsrelevanter Rechtsverhältnisse – Wasserhaltungsgesetz (Ley de Aguas)	125
II. Eigentumsrelevante Maßnahmen im Küsten- und Naturschutz	126
III. Eigentumsrelevante Maßnahmen im Miet- und Pachtrecht	128
C. Frage nach der Existenz einer <i>Junktim</i> -Klausel in Art. 33 III CE	131
D. Überführung der Produktionsmittel in Gemeineigentum	133
E. Eigentumsfreiheit im europarechtlichen Kontext	134
§ 9 Die Dogmatik der klassischen Berufsfreiheit im spanischen Verfassungssystem	137
A. Berufsausübungsregelungen	139
B. Berufszulassungsschranken	140
C. Kritik und Ausblick	141
D. Berufsfreiheit im europarechtlichen Kontext	142
§ 10 Unternehmensfreiheit im Rahmen der Marktwirtschaft	144
A. Die Dogmatik der Unternehmensfreiheit in Art. 38 CE	144
B. Intervention des Staates in die Unternehmensfreiheit	146
I. Zulässigkeit öffentlicher Unternehmen	146
II. Die Konzeption des <i>servicio público</i> im Vergleich zur Daseinsvorsorge und den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse	149
III. Das Interventionsinstrument der Planung	155
§ 11 Vereinigungsfreiheit und kollektive Arbeitskonfliktmaßnahmen	159
A. Obligatorische Mitgliedschaft in öffentlich-rechtlichen Vereinigungen	159
B. Staatliche Befugnisse im Rahmen von Arbeitskonfliktmaßnahmen	163
I. Verhältnis von Art. 28 II CE und Art. 37 II CE zueinander	163

II. Ausgestaltung des Streikrechts	164
1. Träger des Grundrechts	165
2. Maßnahmen im Vorfeld des Streiks – Sicherung wesentlicher Dienste ...	166
§ 12 Verfassungsrechtlicher Schutz der kommerziellen Werbung	170
§ 13 Das wirtschaftliche Gleichheitsgebot	173
A. Der gesetzgeberische Beurteilungsspielraum bei der Wirtschaftsregulierung ...	174
I. Gleichheit im Schutz gegen Enteignungen	174
II. Gleichheit und Berufsfreiheit	176
1. Ungleichbehandlungen innerhalb einer Berufsgruppe bzw. Tätigkeitsstruktur	176
2. Ungleichbehandlung zwischen verschiedenen Berufsgruppen bzw. Tätigkeitsstrukturen	179
B. Die Schutzpflicht des Staates zur Verfolgung wirtschaftlich gleicher Bedingungen für Männer und Frauen	180
I. Die Verfassungsmäßigkeit von Quotenregelungen	183
§ 14 Zusammenfassung und abschließende Bewertung	185
A. Zusammenfassung und Bewertung der einzelnen Ergebnisse	185
B. Die spanische Wirtschaftsverfassung – eine abschließende Beurteilung	197
Anhang – Auszug aus der Constitución Española	200
Literaturverzeichnis	209
Sachverzeichnis	226

Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt
ADCL	Anuario de Derecho Constitucional Latinoamericano
AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
APUZ	Aus Politik und Zeitgeschichte
BArbG	Bundesarbeitsgericht
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BT-Drucks.	Deutscher Bundestag Drucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
CDP	Cuadernos de Derecho Público
CE	Constitución Española
CIE	Cuadernos de Información Económica
CJP	Constitución, Jurisdicción y Proceso
DA	Documentación Administrativa
DöV	Die öffentliche Verwaltung
DPC	Derecho Privado y Constitución
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
EE	Estudios Empresariales
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGV	EG-Vertrag
EMRK	Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte
ESIC	Escuela Superior de Gestión Comercial y Marketing
ET	Estatuto de Trabajadores
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGHE	Sammlung der Entscheidungen des EuGH
EuGRZ	Europäische Grundrechte Zeitschrift
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FMSStFG	Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz
FMSStG	Finanzmarktstabilisierungsgesetz
FS	Festschrift
GewArch.	Gewerbearchiv
GG	Grundgesetz

GO SH	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
GR	Grundrechte
HandwO	Handwerksordnung
HGr.	Handbuch der Grundrechte
HPE	Hacienda Pública Española
HZA	Handbuch zum Arbeitsrecht Loseblattsammlung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
ICADE	Revista Universidad Pontificia Comillas
ICESCR	Internationaler Vertrag über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
JA	Juristische Arbeitsblätter
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart
JURA	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristen Zeitung
LAU	Ley de Arrendamientos Urbanos
LBE	Ley Básica de Empleo
LEBEP	Estatuto Básico del Empleado Público
LGT	Ley General Tributaria
LO	Ley Orgánica
LPC	Ley de Procedimiento Administrativo Común
LSP	Ley del Servicio Postal Universal y de Liberalización de los Servicios Postales
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NUE	Noticias de la Unión Europea
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NWVB.	Nordrhein-Westfälisches Verwaltungsblatt
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZS	Neue Zeitschrift für Sozialrecht
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
RAP	Revista de Administración Pública
RATC	Repertorio Aranzadi del Tribunal Constitucional
RDLRT	Real Decreto Ley de Relaciones de Trabajo
RDM	Revista de Derecho Mercantil
RDP	Revista de Derecho Público
REDA	Revista Española de Derecho Administrativo
REDC	Revista Española de Derecho Constitucional
REDT	Revista Española de Derecho del Trabajo
RENFE	Red Nacional de los Ferrocarriles Españoles
REP	Revista de Estudios Políticos
RGDA	Revista General de Derecho Administrativo
RGDT	Revista General de Derecho de Trabajo y de Seguridad Social
RIEE	Revista del Instituto de Estudios Económicos
RIJ	Revista de Investigaciones Jurídicas
RL	Relaciones Laborales
RMT y AS	Revista del Ministerio de Trabajo y Asuntos Sociales
RPS	Revista de Política Social
Rspr.	Rechtsprechung
RSS	Revista de Seguridad Social

RVAP	Revista Vasca de Administración Pública
SSTC	Sentencias del Tribunal Constitucional
STC	Sentencia del Tribunal Constitucional
STS	Sentencia del Tribunal Supremo
StWG	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
TC	Tribunal Constitucional
UNED	Universidad Nacional de Educación de Distancia
VBIBW	Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg
VereinsG	Vereinsgesetz
VG	Verwaltungsgericht
VorstAG	Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WRV	Weimarer Reichsverfassung
WSI	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
Zeus	Zeitschrift für europarechtliche Studien

§ 1 Die spanische Wirtschaftsverfassung als Untersuchungsgegenstand

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der spanischen Wirtschaftsverfassung aus rechtsvergleichender Sicht. Dabei wird die Kenntnis der deutschen Wirtschaftsverfassung als grundsätzlich gegeben vorausgesetzt, an weniger problematischen Stellen auf die einschlägige Literatur und Rechtsprechung verwiesen und nur so weit näher auf diese eingegangen, als es für einen effizienten Rechtsvergleich notwendig erscheint. Das besondere Augenmerk ist auf die Darstellung und Auslegung der spanischen Wirtschaftsverfassung gerichtet, die somit der elementare Untersuchungsgegenstand ist. Auf dieser Grundlage aufbauend ist es weiteres Ziel der Arbeit, Lösungsansätze für verfassungsrechtliche Probleme und Diskussionen beider Länder zu ermitteln.

A. Definition des Begriffes *Wirtschaftsverfassung*

Der Begriff *Wirtschaftsverfassung* liegt im Schnittfeld von Ökonomie und Jurisprudenz. Die Terminologie wurde ursprünglich von den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften entwickelt und in ihrem weitesten Sinne als „politische Gesamtentscheidung über die Ordnung des nationalen Wirtschaftslebens“ verstanden.¹ Wirtschaftsordnung² und Wirtschaftspolitik gehören gerade aber auch zu den *rechtlich* geregelten Grundfragen des Staates. Daher wurde der Begriff *Wirtschaftsverfassung* auch bald von der Rechtswissenschaft übernommen und zu einem juristischen Terminus umgeformt. Eine Wirtschaftsverfassung im juristischen Sinne gibt es nicht seit jeher und überall, sondern nur dort, wo das Wirtschaftsleben durch ein Normsystem verbindlich geregelt ist.³ Uneinigkeit besteht jedoch über den Rang und Umfang dieser Normen. So umfasst die Wirtschaftsverfassung im engeren Sinne die Bestimmungen der Verfassung und des primären Gemeinschaftsrechts, die die Prinzipien und Regeln festlegen, nach denen sich die wirtschaftlichen Aktivitäten der

¹ Vgl. *Hatje*, Wirtschaftsverfassung, S. 685.

² Die Begriffe *Wirtschaftsordnung*, *Wirtschaftsverfassung* und *Wirtschaftssystem* werden in den Wirtschaftswissenschaften oft synonym gebraucht. Der Begriff *Wirtschaftsordnung* geht jedoch weiter. Unter diesem Begriff wird hier die Gesamtheit aller grundlegenden Regeln für den Aufbau und Ablauf des wirtschaftlichen Geschehens verstanden; vgl. *Eucken*, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, S. 23; *Schliesky*, Öffentliches Wirtschaftsrecht, S. 5, 16 f.

³ Vgl. *Scorl*, Begriff, System und Grenzen deutscher und europäischer Wirtschaftsverfassung, S. 340.

Bürger und des Staates zu richten haben. Das Wirtschaftsverfassungsrecht im weiteren Sinne umfasst hingegen die Gesamtheit aller Normen, die unabhängig vom rechtlichen Rang den Ablauf des Wirtschaftslebens grundlegend und dauernd bestimmen.⁴ Der vorliegende Untersuchungsgegenstand erstreckt sich zuvörderst auf den materiellen Teil⁵ der Wirtschaftsverfassung im erstgenannten Sinne, auf das einfachgesetzliche wirtschaftsrelevante Recht hingegen nur insoweit, als es der Anschaulichkeit halber erforderlich ist. Dabei ist nicht entscheidend, dass in der Verfassung ein unmittelbarer Hinweis auf eine wirtschaftliche Betätigung enthalten ist. Selbst eine wirtschaftlich neutrale Verfassung enthält Aussagen zum rechtlichen Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeiten, und ihre institutionelle und normative Dimension ist von entscheidender Bedeutung.⁶

B. Bedeutung und Aufgabe des Wirtschaftsverfassungsrechts

Die Wirtschaft hat eine fundamentale Bedeutung für Existenz, Wohlstand und Fortschritt eines Volkes. Ihre Entfaltung hängt von den ihr zugrunde liegenden rechtlichen Vorgaben ab. Dabei spielt die Verfassung mit ihren Aussagen zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, den konkret in ihr enthaltenen Grundrechten, Wertentscheidungen und Legitimationsgrundlagen eine zentrale Rolle: Die Wirtschaftsverfassung stellt einen Bereich der Staatsverfassung dar, der als oberster Normenkomplex die Position und den Wirkungsbereich der einfachgesetzlichen Normen bestimmt. Neben dieser ermächtigenden und lenkenden Funktion⁷ sind ihre Bestimmungen von der Verwaltung und den Gerichten als unmittelbar geltendes Recht zu beachten. Dieses Hierarchieprinzip manifestiert sich in Art. 1 III, 20 III GG und Art. 9 I, 53 I CE.⁸ In dieser Funktion entfaltet die Verfassung und mit ihr auch deren wirtschaftsrelevanten Bestimmungen vollkommene Rechtsverbindlichkeit.⁹

Das Wirtschaftsverfassungsrecht ist sowohl in der deutschen als auch in der spanischen Lehre fest verankert und stellt hier wie dort einen Teil, konkretermaßen

⁴ Vgl. zu der Differenzierung: *Ruffert*, A6R 134 (2009), S. 199 m.w.N.; *Stober*, Allgemeines Wirtschaftsverwaltungsrecht, S. 14; *Scorl*, Begriff, System und Grenzen deutscher und europäischer Wirtschaftsverfassung, S. 340; ebenso in der spanischen Literatur: *Balado Ruiz-Gallegos*, Notas sobre el modelo económico constitucional español, S. 35 m.w.N.; *Santos*, Modelo económico y unidad de mercado, S. 367 f.

⁵ Die kompetenzrechtliche Seite ist für die aufgeworfenen Fragestellungen weniger ergebnisgebend und wird vom Schwerpunkt der Untersuchung ausgenommen.

⁶ Vgl. *Herrero de Miñón*, REDC 57 (1999), S. 12; *Scheuner*, Die staatliche Intervention im Bereich der Wirtschaft, S. 20.

⁷ Vgl. *Esteve-Pardo*, Investieren in Spanien, S. 2.

⁸ Die in der Dissertation angesprochenen spanischen Verfassungsnormen sind im Anhang in der entsprechenden deutschen Übersetzung abgedruckt.

⁹ Vgl. *Lerche*, DVBl. 1976, S. 1961.

die Basis für das Wirtschaftsverwaltungsrecht dar.¹⁰ Dabei hat es die Aufgabe, wirtschaftliche Freiheit und Gleichheit zu sichern, den Staat zur Steuerung der Wirtschaft zu legitimieren und sein Handeln im Interesse der wirtschaftlichen Freiheits- und Gleichheitswahrung zu begrenzen.¹¹

C. Zwecke der Rechtsvergleichung im Wirtschaftsverfassungsrecht

Die Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht verfolgt verschiedene Zwecke¹², die insbesondere der rechtsvergleichenden Praxis im Wirtschaftsverfassungsrecht dienen können. Sie lassen sich in die folgenden wesentlichen Kategorien unterteilen:

I. Rechtsvergleichung zur Auslegung des bestehenden Rechts

Die Rechtswissenschaft beschäftigt sich mit der Analyse und Fortentwicklung des bestehenden Rechts, das hierfür zunächst einer umfassenden Auslegung bedarf. Für die Auslegung des eigenen Rechts wird als Hilfsmittel aber gerade auch das ausländische Recht rechtsvergleichend herangezogen. Denn je weiter und umfassender der Erfahrungsschatz ist, aus dem man schöpfen kann, desto mehr Ansätze bieten sich für die Lösung der eigenen Rechtsprobleme. In diesem Sinne ist es Aufgabe der Rechtsvergleichung, die jeweiligen Regelungen, Bedürfnisse und Rechtsprobleme zu ermitteln und der Verschiedenheit sowie der Gemeinsamkeit von Rechtskreisen, Rechtssystemen, Rechtskulturen und Rechtstraditionen Rechnung zu tragen.¹³

Bei der Verfassungsauslegung können inhaltlich verwandte Rechtsordnungen Orientierung bieten, wenn die klassischen Auslegungscanones zunächst zu keinen eindeutigen Lösungen führen. Um der besonderen Bedeutung der Rechtsvergleichung Ausdruck zu verleihen, bezeichnet Peter Häberle diese als fünfte Auslegungsmethode.¹⁴ Sie ist jedoch vielmehr als ein Element der teleologischen Auslegung zu werten. Die Rechtsvergleichung befreit den Richter nicht von der Bindung an das Gesetz. Greift er bei unklarer Rechtslage auf eine ausländische gesetzliche

¹⁰ Vgl. *Stober*, Allgemeines Wirtschaftsverwaltungsrecht, S. 14; *Maqueo Ramírez*, RIJ 28 (2004), S. 653 ff.; vgl. auch *Martin-Retortillo*, *Indice al Derecho Administrativo Económico*, Bd. I.

¹¹ Vgl. *Stober*, Allgemeines Wirtschaftsverwaltungsrecht, S. 14.

¹² Vgl. zum Ganzen: *Wieser*, Vergleichendes Verfassungsrecht, S. 29 ff.; *Sommermann*, DöV 1999, S. 1019 ff.; *Starck*, JZ 1997, S. 1023 ff.

¹³ Vgl. *Zweigert/Kötz*, Einführung in die Rechtsvergleichung, S. 62 ff.; *Stober*, Allgemeines Wirtschaftsverwaltungsrecht, S. 24.

¹⁴ Vgl. *Häberle*, JZ 1989, S. 916; *ders.*, Rechtsvergleichung im Kraftfeld des Verfassungsstaates, S. 27, 36 ff.